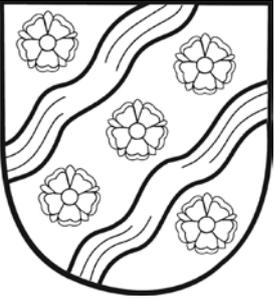


<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 31 / 2022</p> <p>am 28.03.2022</p>
---	--

STARZACH



Finanzverwaltung

TOP 3:	öffentlich
--------	------------

BETREFF:	<p>Vorstellung des fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplanes</p>
----------	--

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Kompakt-Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Gemeinde Starzach durch die Firma LülF+ Sicherheitsberatung GmbH aus Viersen vom 16.03.2022

Starzach, 16.03.2022	 Thomas Noé Bürgermeister	 Tobias Wannemacher Amtsleiter
----------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Nach § 3 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierfür ist es erforderlich, dass eine Feuerwehrbedarfsplanung erstellt bzw. regelmäßig fortgeschrieben wird. In der Regel hat eine Feuerwehrbedarfsplanung einen mittelfristigen Zeithorizont von etwa 5 Jahren. Auch hinsichtlich zu beantragender Zuwendungen für z.B. die Beschaffung von Fahrzeugen und ggfs. für den Neubau eines Feuerwehrhauses nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) ist ein gültiger Feuerwehrbedarfsplan unabdingbar, da hiermit die feuerwehrtechnische Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Investitionen nachgewiesen werden kann. Auf eine Förderung nach der VwV Z-Feu besteht kein Rechtsanspruch.

Letztmals verabschiedete der Gemeinderat am 28.07.2014 eine Feuerwehrbedarfsplanung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Starzach. Damals erfolgte eine Erstellung der Planung ausschließlich unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Feuerwehrkräften von der Freiwilligen Feuerwehr Starzach. Bereits damals war jedoch klar, dass eine derart umfangreiche und zeitintensive Umsetzung nicht mehr in Eigenregie durchführbar sein wird. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.12.2020 die Firma Lülff & Rinke, die sich zu einem späteren Zeitpunkt zur Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH umbenannt hat, mit der Kompakt-Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Starzach beauftragt.

Seither haben insgesamt 2 Gesprächstermine zur Abstimmung zwischen Herrn Thomas Raible (Berater der beauftragten Fachfirma), den Abteilungskommandanten und dem Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Starzach und der Verwaltung stattgefunden. Außerdem wurden am 08.10.2021 die 5 Feuerwehrstandorte der Gemeinde Starzach gemeinschaftlich besichtigt. Im Vorfeld war es außerdem notwendig, dass sowohl die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr als auch die Verwaltung eine Vielzahl an Daten zusammenstellen und an die Fachfirma übermitteln mussten.

Der Drucksache ist als Anlage das fertig gestellte Planwerk beigelegt. Herr Raible von der Firma Lülff+ Sicherheitsberatung wird an der Gemeinderatssitzung teilnehmen und die wesentlichen Inhalte des Planwerks vorstellen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung nimmt die Ergebnisse des Feuerwehrbedarfsplans zur Kenntnis und schlägt im Falle einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor, das mittelfristige Investitionsprogramm im Bereich des Feuerwehrwesens streng am Feuerwehrbedarfsplan auszurichten.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Für die Kompakt-Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans entstehen **Aufwendungen von insgesamt 13.137,60 €** wovon im Rahmen einer ersten Abschlagszahlung bereits 6.568,80 € im Haushaltsjahr 2021 ausbezahlt wurden. Die restlichen Aufwendungen in Höhe von 6.568,80 € sind im Haushaltsplan 2022 veranschlagt und werden nach Fertigstellung des Planwerks ausbezahlt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt den fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Starzach in der vorgelegten Fassung (Stand: 16.03.2022).